

Novellierung der AEV Glasindustrie

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Laufendes Finanzjahr: 2013
Inkrafttreten/ 2013
Wirksamwerden:

Vorblatt

Ziele

- Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Glasindustrie

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung an den Stand der Technik
- Einführung eines Einbringungsverbot für halogenorganische Verbindungen

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf die Glasherstellung gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -" IE-RL", ABL. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (§ 33b Abs. 3 WRG 1959).

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung Novellierung der AEV Glasindustrie

Problemanalyse

Problemdefinition

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industriemissionen ("IE-RL").

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 der IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen.

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen für die Glasindustrie (BREF GLS – Manufacture of Glass) erfolgte mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28.2.2012 (ABl. L 70 vom 8.3.2012, S. 1).

Im nun vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Hinsichtlich der Umsetzung von Unionsrecht gibt es keine Alternativen.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Es standen keine Studien zur Verfügung.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Zu sammeln sind Daten aus dem Vollzug und der Überwachung, wobei ein großer Teil der Vollziehung der

Regelungen nicht durch Wasserrechtsbehörden erfolgt.

Ziele

Ziel 1: Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Glasindustrie

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
AEV Glasindustrie nach dem Stand der Technik aus 1995	AEV Glasindustrie unter Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen gemäß IE-RL

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung an den Stand der Technik

Beschreibung der Maßnahme:

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen ihre Betriebe daran anzupassen.

Die AEV Glasindustrie wird somit zur Rechtssicherheit für die Betriebe an die BVT-Schlussfolgerungen (BVT und Emissionsbegrenzungen) angepasst.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
nicht IE-RL konforme Betriebsanlagen	IE-RL konforme Betriebsanlagen

Maßnahme 2: Einführung eines Einbringungsverbot für halogenorganische Verbindungen

Beschreibung der Maßnahme:

Bezüglich halogenorganischer Verbindungen ergab eine Auswertung der einschlägigen Rechtsvorschriften (REACH, EU-POP-Verordnung, EU-VO über Stoffe, die zu Abbau der Ozonschicht führen u.a.), dass der Einsatz einiger halogenorganischer Verbindungen nicht vollständig verboten ist. Nach fachlicher Einschätzung des BMLFUW kann eine Substitution dieser Stoffe in Roh-, Arbeits- und Hilfsstoffen durch weniger gefährliche/ungefährliche, halogenfreie Stoffe mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden. Das Einbringungsverbot für halogenorganische Verbindungen wurde daher aufgenommen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Einsatz von halogenhaltigen Stoffen	Ersatz von halogenhaltigen Stoffen durch weniger gefährliche/ungefährliche, halogenfreie Stoffe und durch besser abbaubare Verbindungen